

Datum: 21.07.2015
Telefon: 0 233-30815
Telefax: 0 233-30830

Direktorium
Stadtarchiv
D-I-Arc-2

●●●●●●●●●●
●●●●●●●●●●@muenchen.de

Vormerkung

Nach eingehender Prüfung der historischen Fakten empfiehlt das Stadtarchiv München eine Umbenennung der Hilblestraße.

Zur Person

Friedrich Hilble (10.04.1881 Ichenhausen – 05.06.1937 München)

Verwaltungsjurist, Leiter des Münchner Wohlfahrtsreferat bis 1937

- Abitur, Gymnasium Dillingen
- Jurastudium an der Universität München
- 1907 Rechtspraktikant im Vorbereitungsdienst bei der Stadt München
- 1910 Staatsanwalt in Fürth
- 1914 Amtsrichter in München
- 1916 Mitarbeiter der Rechtsabteilung im Bayerischen Kriegsministerium
- 1917 Leiter des Städtischen Gewerbereferats (rechtskundiger Magistratsrat)
- 1918 Leitung des Wohlfahrtsreferats

Bei einigen administrativen Spitzenpositionen der Stadtverwaltung kann über die Zäsur 1933 hinaus eine personelle Kontinuität beobachtet werden. Einer der Begünstigten dieses Phänomens war der seit 1918 amtierende Wohlfahrtsreferent Friedrich Hilble.

Friedrich Hilble war ursprünglich stark im katholischen Milieu verwurzelt und Mitglied der *Bayerischen Volkspartei* (BVP). Aufgrund seiner Erfahrungen und Kompetenzen in der Sozialverwaltung wurde er jedoch 1933 vom neuen Oberbürgermeister Karl Fiehler im Amt gehalten. Den Eintritt in die NSDAP, der von Spitzenbeamten der Stadtverwaltung nach 1933 erwartet wurde, verstand Hilble zu vermeiden. Lediglich die obligatorische Mitgliedschaft in der *NSV* (*Nationalsozialistische Volkswohlfahrt*), im *Reichsbund der deutschen Beamten* und im *Reichsluftschutzbund* sind nachweisbar.

Die Nähe zum Katholizismus und die fehlende NSDAP-Mitgliedschaft brachten Hilble heftige Kritik von Seiten nationalsozialistischer Parteikader wie etwa Christian Weber ein. In einer Stadtratssitzung am 6. August 1935 musste sich Hilble entschieden gegen Angriffe auf seine Person wehren; er stellte sogar sein Amt zur Disposition: „Ich kann nur das eine erklären, ich

will dem Staat dienen, ich will in meinem Ressort keine Politik treiben, treibe auch sonst keine Politik, aber ich bin Katholik und möchte es bleiben. Etwas anderes kann ich nicht sagen, ich bitte daraus allenfalls die Konsequenzen zu ziehen.“

(Quelle: Stadtarchiv München, Ratssitzungsprotokolle 708/1)

Hintergrund des Konflikts um Hilble waren nicht nur persönliche Animositäten, sondern auch bayernspezifische Auseinandersetzungen zwischen der katholischen Kirche und dem NS-Regime – etwa um die „Gemeinschaftsschule“ und die von Parteikreisen kritisierte unzureichende Anpassungsbereitschaft der Kirche an den Geist der „nationalen Revolution“.

Trotz seines dezidierten Bekenntnisses zur katholischen Kirche war Friedrich Hilble kein Exponent von christlichen Leitwerten, wie sie etwa der katholischen Soziallehre eigen sind. Deren Kerngedanken *Personalität*, *Solidarität* und *Subsidiarität* stand Hilble auch schon vor 1933 distanziert gegenüber. Dies wiederum erleichterte es ihm, sein Amtsverständnis als Münchner Wohlfahrtsreferent mit dem ideologischen Kanon des Nationalsozialismus in Einklang zu bringen. Gegenüber den neuen Machthabern und den verschärften sozial- und fürsorgepolitischen Grundsätzen des NS-Staates entwickelte Hilble eine bemerkenswerte Loyalität.

In seiner solide gearbeiteten, innovativen Studie über die „völkische Ordnung von Armut“ konstatiert Florian Wimmer, dass „der Wohlfahrtsreferent weit über 'bereitwillige Anpassungsleistungen' hinaus zu einem der entscheidenden Akteure bei der Implementierung nationalsozialistischer Sozialpolitik in München“ wurde. Wimmer sieht in Hilble nicht nur einen passiv agierender Sachwalter administrativer Prozesse, sondern einen „planvoll und eigen-initiativ“ vorgehenden Gestalter „des kommunalen Wohlfahrtswesens im Sinne der neuen Machthaber“.

(Quelle: Florian Wimmer, Die völkische Ordnung von Armut. Kommunale Sozialpolitik im nationalsozialistischen München, Göttingen 2014, S. 81)

Markantes Charakteristikum von Hilbles Amtsethos war die Ausrichtung von kommunalen Fürsorgeleistungen an einem klar zu bemessenden Nutzen für die sogenannte Volksgemeinschaft. Besonders hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang seine Initiative bei der Einführung einer kommunalen Arbeitspflicht zur Disziplinierung angeblich „arbeitscheuer“ Fürsorgeempfänger (ein Kernprojekt der nationalsozialistischen Sozialpolitik) sowie die Ausweitung des repressiven Instrumentariums um die Einweisung sogenannter Asozialer in das Konzentrationslager Dachau. In Hilbles eigenen Worten kommt die schematische Orientierung an hierarchisch angelegten nationalsozialistischen Leistungs- und Nutzenkategorien unverschlüsselt zum Ausdruck. Die menschenfeindlichen, ausgrenzenden und diskreditierenden Leitmotive des NS-Staats spiegeln sich in geradezu paradigmatischer Qualität im Jargon des Münchner Wohlfahrtsreferenten:

„(...) Nicht mehr das Schwache, Kranke, Lebensunwerte, darf die ganzen Mittel verschlingen, vielmehr haben diese in erster Linie den Gesunden, den Kräftigen, der Jugend und ihrer Förderung zu dienen. Gesundheitsfürsorge muss in erster Linie Erbgesundheitspflege der Rasse unter Ausscheidung der Minderwertigen sein.

(...)

Bei der Entscheidung über einen Unterstützungsfall wird jetzt wieder die Frage gestellt, ob Würdigkeit oder Unwürdigkeit vorliegt, ob es sich um einen wertvollen oder minderwertigen Menschen handelt, ob der Gesuchsteller bei gutem Willen, allenfalls unter Anleitung der Fürsorge, sich selbst oder seiner Familie helfen kann oder nicht. Schmarotzer der Fürsorge, Ausnützer der Fürsorge, werden mit allen Mitteln bekämpft und ausgeschieden. Gegen asoziale Personen, die nicht rechnen, nicht wirtschaften können, gegen die Müßiggänger und Faulenzer, wird mit allen Mitteln vorgegangen. (...)

(Quelle: Friedrich Hilble, Vortragsmanuskript Januar/Februar 1936; Stadtarchiv München, Wohlfahrt 1013).

Derartige Festlegungen waren nicht nur vollmundige Absichtserklärungen, die dem Geist der neuen Zeit geschuldet waren. Sie wurden auch konsequent durch administrative Maßnahmen in die Tat umgesetzt. Dies gilt beispielsweise für das Konzept der Pflichtarbeit für Fürsorgeempfänger. Vor 1933 hatte sich Hilble damit nicht gegen den Widerstand der sozialdemokratischen Stadtratsfraktion durchsetzen können. Im nationalsozialistischen Staat stand der amtlich dekretierten Zwangsarbeit jedoch nichts mehr im Wege. Besonders bei großangelegten Baumaßnahmen sowie bei der Stadtgardendirektion und der Friedhofsverwaltung konnte die Stadt nun auf ein Reservoir von günstigen Arbeitskräften zugreifen.

Auf das Konto der Sozialverwaltung ging auch die zunehmende administrative Ausgrenzung von Personen, die als „asozial“ stigmatisiert und marginalisiert wurden. Immer öfter kam es zur Meldung von sogenannten Arbeitsscheuen bei der Polizei, die damit eine Handhabe zur Internierung dieser Personen hatte. Die Folgen waren: Verhängung von „Schutzhaft“, Strafanzeigen oder die Einweisung in Arbeitshäuser. Auf Initiative Hilbles wurde schließlich auch das Konzentrationslager Dachau zu einer Arbeitsanstalt erklärt, was Möglichkeiten zu verschärfter Repression gegen „Arbeitsscheue“ und „Asoziale“ eröffnete. Nach Recherchen von Florian Wimmer veranlasste das Münchner Wohlfahrtsamt in mindestens 183 Fällen Einweisungen in das KZ Dachau (Wimmer, 288f.). Dabei agierte die Münchner Sozialverwaltung nicht nur als willfähiges Organ der Amtshilfe, sondern agierte ihrerseits proaktiv und forderte von anderen Behörden ein verschärftes und dynamisches Vorgehen gegen als problematisch erachtete Personengruppen. Erschwerend kam hinzu, dass bestimmte Befunde von „Asozialität“ unter das 1934 in Kraft getretene „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ fielen. Die administrative Etikettierung konnte so zu Zwangssterilisationen und damit bei den Betroffenen zu nachhaltigen Eingriffen in die persönliche Würde und Integrität führen.

Besonders perfide agiert das Wohlfahrtsamt unter Hilble bei der systematischen Diskriminierung und Ausgrenzung notleidender Juden, die sich seit 1935 als gängiges Verwaltungsprinzip durchsetzte. Hier übernahm die kommunale Fürsorge in der „Hauptstadt der Bewegung“ eine Vorreiterrolle, da reichsweite Regelungen zur sozialrechtlichen Ausgrenzung von Juden erst mit Verzögerung etabliert wurden. Hilble rechtfertigte seinen harten Münchner Kurs gegenüber Juden mit dem Parteiprogramm der NSDAP. In einem Rundschreiben des Wohlfahrtsreferenten vom Mai 1937 ist zu lesen:

„Auch ohne ausdrückliche Verfügung wird dem Gedanken des Parteiprogramms dadurch Rechnung zu tragen sein, daß bei Nichtariern 1.) jeweils streng zu prüfen ist, ob Hilfsbedürftigkeit oder sonstige Voraussetzungen für die jeweilige Unterstützungsgewährung gegeben sind. (...) 2.) Fer-

ner ist es notwendig, eine strenge Bemessung des jeweiligen Unterstützungsausmaßes vorzunehmen. (...) Die Aufnahme von Juden in nichtjüdische Altersheime insbes. In solche des Bezirksfürsorgeverbandes München-Stadt ist tunlichst zu vermeiden. (...)

(Quelle: Rundschreiben Hilbles vom 21.05.1937, zit. nach: Wimmer, 311).

Fazit

Friedrich Hilble kann als Protagonist einer traditionell autoritären und disziplinierend angelegten Wohlfahrtspolitik charakterisiert werden. Die politischen Widerstände während der Jahre der Weimarer Republik behinderten ihn noch bei der Durchsetzung einer verschärften Verwaltungspraxis. Erst das nationalsozialistische Regime ermöglichte dem sozialpolitischen Hardliner Hilble die Umsetzung seiner Zielvorstellungen und die Etablierung von repressiven und stigmatisierenden Maßnahmen. Diese wiederum hatten als systemstabilisierende Komponenten auch Auswirkungen auf das Herrschaftsgefüge des NS-Staates. Für den Münchner Oberbürgermeister Karl Fiehler war Friedrich Hilble trotz des „Makels“ der fehlenden NSDAP-Mitgliedschaft als Experte auf dem Gebiet der Sozialverwaltung unverzichtbar. Dass sich Hilble 1933 geschmeidig den veränderten ideologischen Rahmenbedingungen anzupassen verstand, erleichterte Fiehler das Festhalten an dieser Personalie.

In einem Nachruf auf den überraschend im Juni 1937 verstorbenen Münchner Wohlfahrtsreferenten findet sich der bemerkenswerte Satz: „Nach der Machtübernahme galt seine Sorge der möglichst raschen Verwirklichung des Grundsatzes der nationalsozialistischen Regierung, den Arbeitsstaat an der Stelle des Wohlfahrtsstaates zu gestalten.“

(Quelle: Wimmer, 81)

Diese posthume Würdigung ist nicht nur wohlwollende Nachrede auf einen Verstorbenen, sondern charakterisiert im Kern die fatale Rolle Friedrich Hilbles im NS-Staat. Für eine Ehrung im Katalog der Münchner Straßennamen ist Friedrich Hilble dadurch gründlich diskreditiert.

21.07.2015

